

AMTSBLATT der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.
Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

71. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 20. März 2026

Nr. 12

VERÖFFENTLICHUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „ETTERWEG/SÜDLICH HIRSCHSTRAßE“ GEMÄß § 3 ABSATZ 2 UND § 4 ABSATZ 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Der Gemeinderat der Stadt Gerlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2026 beschlossen, den Bebauungsplan „**Etterweg/Südlich Hirschstraße**“ mit einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) zu veröffentlichen.

Plangebiet

Das Plangebiet hat eine Größe von ungefähr 14.700 Quadratmetern und befindet sich nördlich des Stadtkerns von Gerlingen. Umgrenzt wird die Fläche im Norden durch die Hirschstraße, im Osten durch den Etterweg, im Süden durch die Gartenstraße und im Westen durch die Hauptstraße. Im Plangebiet befinden sich neben der dominierenden Wohnnutzung vereinzelte Dienstleistungsnutzungen entlang der Hauptstraße. Der östliche Bereich ist in Richtung des Etterwegs vorwiegend durch Hausgärten auf den privaten Baugrundstücken geprägt.

Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt, eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist aufgrund der Größe des Plangebiets nicht anzuwenden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan hat zum Ziel, die Nachverdichtung auf Gerlinger Gemarkung zu unterstützen, eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme, vor allem im Außenbereich, zu vermeiden und innerstädtische, für den Wohnungsbau geeignete Flächen nutzbar zu machen. Unter anderem soll die rückwärtige bauliche Verdichtung unter Beibehaltung der städtebaulichen Ordnung und der Sicherung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen, durch beispielsweise geordnete Baufenster und Abstände, planungsrechtlich geregelt werden. Zudem werden gleichzeitig die historischen Grünflächen vor den Häusern zur Seite der Hauptstraße hin weiterhin als gärtnerisch angelegte Flächen sowie die Nutzung der rückwärtigen Freifläche zum historischen Etterweg hin als Streuobstwiese durch gezielte Festsetzungen erhalten.

Veröffentlichung; Stellungnahmen; Fristen

Jedermann kann den Bebauungsplanentwurf „**Etterweg/Südlich Hirschstraße**“ mit den örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und weiteren Unterlagen, insbesondere umweltbezogener Gut-

achten, bei der Stadt Gerlingen vom 30.03.2026 bis 30.04.2026 – je einschließlich – im Internet unter <https://www.gerlingen.de/bebauungsplaene> unter dem Reiter „Laufende Verfahren“ einsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten im Rathaus Gerlingen, Stadtbauamt, Rathausplatz 1, 3. OG, Planauslage, 70839 Gerlingen einzusehen.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit Äußerungen und Stellungnahmen beim Stadtbauamt, Abteilung Stadtentwicklung, Klima und Umwelt per E-Mail an stadtentwicklung@gerlingen.de, schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage vorgebracht werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und
Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr.

Das Stadtbauamt ist barrierefrei zu erreichen.

Gerlingen, den 20.03.2026

gezeichnet Dirk Oestringer
Bürgermeister

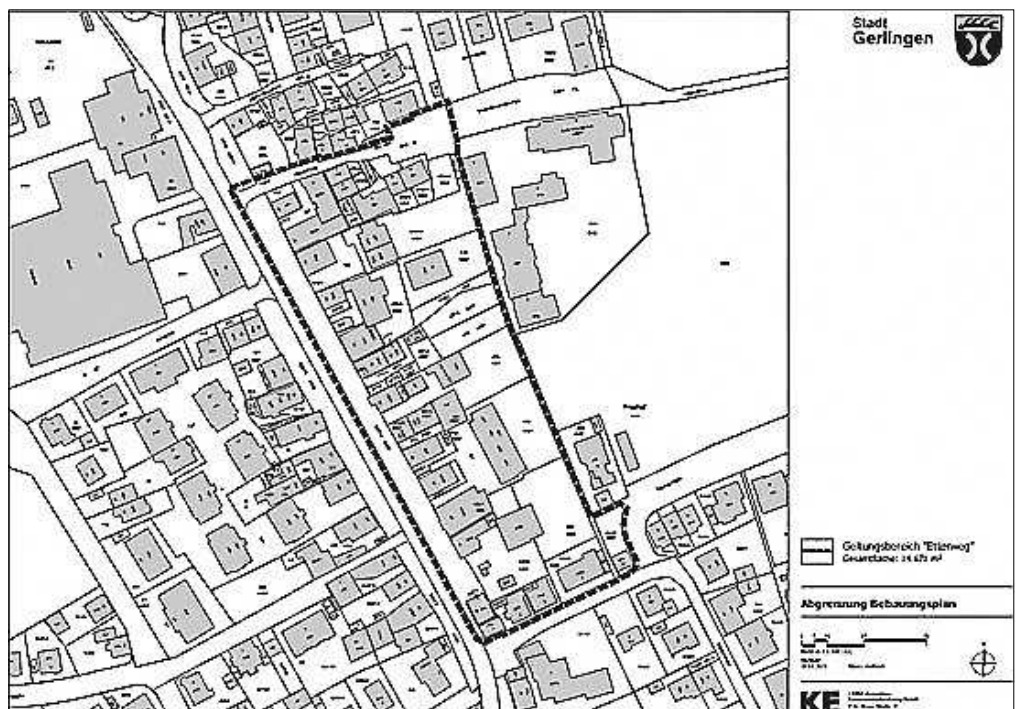


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans

ZUSAMMENFASSUNG HAUSHALT 2026

Die wichtigsten Informationen des vorliegenden Haushaltsplans 2026:

Der Gerlinger Haushalt hat sich weiter stabilisiert und dies trotz des gestiegenen Defizits im Ergebnishaushalt (rund 4,63 Mio. €). Das Planergebnis ist zwar defizitär, liegt jedoch im Rahmen der Abschreibungen. Hierbei ist auch auf den stetigen Anstieg der Abschreibungen hinzuweisen. Dieser Anstieg ist ein Beleg dafür, dass die Stadt Gerlingen kontinuierlich in die Infrastruktur investiert. Die Hauptgründe für das defizitäre Ergebnis werden angeführt vom nicht eingehaltenen Konnexitätsprinzip zwischen Bund, Land und Kommunen („Wer bestellt, der bezahlt!“). Aufgaben, welche der Bund und das Land den Kommunen zuweisen, werden nicht auskömmlich finanziert. Weiter ist an dieser Stelle die erneut stark gestiegene Kreisumlage zu nennen. Nachdem die Kreisumlage bereits im letzten Jahr um 3,5 Prozentpunkte gestiegen ist, steigt diese erneut um 2,5 Prozentpunkte an. Auch die Tarifsteigerungen haben weitreichende Auswirkungen auf die Personalkosten. Gleichzeitig kommen im Jahr 2026 erstmals die Auswirkungen des Zensusergebnisses vollständig zum Tragen. Der Zensus hat eine zu geringe und somit falsche Einwohnerzahl errechnet. Diese Faktoren führen dazu, dass sich trotz der ordentlichen Einnahmesituation, insbesondere mit Blick auf die Gewerbesteuer das Gesamtergebnis verschlechtert hat. Im Finanzhaushalt sind trotz umfangreicher Investitionen in den Bruhweg II keine weiteren Investitionskredite eingeplant. Die Entwicklung des Neubaugebietes Bruhweg II ist vollständig im Haushalt 2026 und dessen Mittelfristiger Finanzplanung eingeplant. Die bereits getätigten und noch folgende Investitionen in den Bruhweg II werden sich bei erfolgreicher Umsetzung des Umlegungsverfahrens im Finanzplanzeitraum amortisieren. Das „Sondervermögen“ des LUKIFG (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz) ist im Haushalt noch nicht eingeplant, da die Verwaltungsvorschrift des Landes noch nicht final vorliegt. Im vorliegenden Haushaltsplan 2026 sind keine Steuererhöhungen geplant.

Der Haushaltsplan 2026 ist vollumfänglich genehmigungsfähig.

Der Jahresabschluss des Jahres 2023 bescheinigt eine weitere Erhöhung der Ergebnismrücklagen. Das negative Ergebnis im Jahr 2026 kann folglich aus den vorhandenen Ergebnismrücklagen von rund 40 Mio. € ausgeglichen werden.

Haushaltskonsolidierung

Die Ergebnismrücklagen aus früheren Jahren bescheren uns zusätzlichen Handlungsspielraum für die aktuell herausfordernden

wirtschaftlichen Zeiten. Der Druck auf die kommunalen Haushalte ist gewaltig. Vielen Kommunen gelingt es zunehmend nicht mehr, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Insofern ist die finanzielle Lage der Stadt Gerlingen zwar nicht positiv, jedoch noch deutlich besser als die vieler anderer Kommunen. In Gerlingen bestand der Druck aufgrund des Gewerbesteuerbruchs im Jahr 2020 bereits vorher, sodass bereits mit Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gegengesteuert wurde. Eine weitere Verbesserung des Ergebnisses wäre nur mit massiven Substanzeingriffen in den Freiwilligkeitsaufgaben zu erzielen.

Liquidität und Kreditermächtigungen

Die städtische Liquidität hat im Jahr 2025 um rund 4 Mio. € zugenommen. Zum Jahresende werden rund 29,5 Mio. € Liquidität vorhanden sein. Im Haushalt 2026 in der Mittelfristigen Finanzplanung sind Erlöse des geplanten Baugebietes Bruhweg II mit eingeplant. Dieser Rückfluss bereits getätigter Investitionen in den Bruhweg II kommt in der schwieriger werdenden Zeit genau richtig und sorgt dafür, dass in der mittelfristigen Finanzplanung trotz umfangreichen Investitionen keine Investitionskredite eingeplant werden müssen. Aufgrund der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2025 kann auf die Inanspruchnahme der verbleibenden Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 6,5 Mio. € verzichtet werden. Diese Kreditermächtigung verfällt mit dem Beschluss des Haushaltsplans 2026. Bis auf das Jahr 2027 erwirtschaftet der Ergebnishaushalt wichtige Liquidität für Investitionen. Im Jahr 2027 kann dieses Ziel aufgrund der hohen Inanspruchnahme von Rückstellungen für die FAG und Kreisumlage nicht erreicht werden. Die Bildung und Inanspruchnahme der hohen Rückstellungen ist jedoch auf die Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von rund 38 Mio. € im Jahr 2025 zurückzuführen. Die Rückstellungsbildung sorgt für ein realistischeres Bild im Ergebnishaushalt. Im Finanzhaushalt wird der Zweijahresverzug der Umlagensystematik deutlich.

Ausblick

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft ist derzeit stark eingetrübt. Erfreulicherweise hat dies bisher jedoch die Finanzlage des Gerlinger Haushalts nur wenig beeinflusst. Derzeit sind keine Anzeichen zu erkennen, dass sich dies in naher Zukunft ändern wird. Jedoch bleibt die Lage volatil und kann sich jederzeit ändern. Es gilt daher weiterhin vorsichtig und zurückhaltend zu planen und gleichzeitig die Stadt Gerlingen weiterzuentwickeln und die Infrastruktur zu ertüchtigen.

Der eingebrachte Haushalt 2026 vereint diese beiden Maximen erneut!

I. HAUSHALTSSATZUNG DER STADT GERLINGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 4. Februar 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	79.437.709
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	84.067.457
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-4.629.748
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.629.748

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	78.581.594
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	77.849.948

2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	731.646
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.340.211
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.924.286
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-16.584.075
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-15.852.429
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	473.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-473.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-16.325.429

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 31.520.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 16.800.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Stadt Gerlingen erhebt die Grund- und die Gewerbesteuer. Die Steuersätze (Hebesätze) sind in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

- 1. für Grundsteuer
 - 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 190 v.H.
 - 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 150 v.H.
 - der Steuermessbeträge,
- 2. für die Gewerbesteuer auf 345 v.H.
- der Steuermessbeträge

Gerlingen, den 4. Februar 2026

Dirk Oestringer
Bürgermeister

II. WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DEN EIGENBETRIEB „STÄDTISCHES WASSERWERK GERLINGEN“ FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2026

Auf Grund von §§ 12 und 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz) hat der Gemeinderat am 4. Februar 2026 den folgenden Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen €

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.767.578
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.738.818
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	28.760
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	28.760

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen €

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.734.328
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.281.856
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	452.472
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.510.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.490.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.037.528

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.490.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	355.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.135.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	97.472

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.490.000 €.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **545.000 €.**

§ 5 Gebührensätze

Der Wasserzins wurde mit Satzung vom 04.02.2026 ab dem 01.01.2026 auf 2,73 € / m³ Wasser, zzgl. Mehrwertsteuer, festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Geschäftsjahr 2026 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.

Gerlingen, den 4. Februar 2026

Stefan Altenberger
Erster Betriebsleiter des Städtischen Wasserwerks

III.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Gerlingen“ mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat am 04.02.2026 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Gerlingen“ mit seinen Anlagen wurden gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 09.02.2026 vorgelegt.

Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit Erlass vom **25.02.2026 Nr. L-02/902.41** die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Gerlingen“ für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2026 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Gleichzeitig wurden genehmigt:

Nach § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 1 und 2 GemO der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Städtisches Wasserwerk Gerlingen“ in Höhe von 1.490.000 €.

IV.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom Montag, den **23. März 2026, bis Dienstag, den 31. März**

2026, in der Zentrale des Rathauses während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung dort einsehen. Weiterhin wird der Haushaltsplan auch ganzjährig auf der Internetseite der Stadt Gerlingen öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: www.gerlingen.de/Haushaltsplan.

V.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO): Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ÖFFNUNGSZEITEN SCHWIMMHALLE

Aufgrund personeller Engpässe sind Schwimmbad und Sauna am **Freitag, 20. März 2026, von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr** geöffnet. (Kassenschluss: 45 Min. vor Schließung des Bades / der Sauna; Bade-/ Saunaschluss: 20 Min. vor Schließung des Bades / der Sauna). Es kann in den kommenden Wochen

weitere Einschränkungen geben. Die aktuellen Öffnungszeiten werden auf unserer Webseite unter https://www.gerlingen.de/oeffnungszeiten_tickets veröffentlicht.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

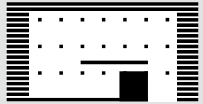
IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Dirk Oestringer
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt

Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer
Telefon (07156) 205-7105
E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

STADTBÜCHEREI



Schulstraße 13
Telefon 205-209
E-Mail: Stadtbuecherei@gerlingen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	10–13 Uhr	15–18:30 Uhr
Mittwoch		15–18:30 Uhr
Donnerstag	10–13 Uhr	15–19:30 Uhr
Freitag		15–18:30 Uhr
Samstag	10–13 Uhr	

BASTELN IN DER STADTBÜCHEREI GERLINGEN



Wir basteln Osterdeko! Alle Kinder ab 5 Jahren, die eine Stunde mitmachen können und wollen, sind herzlich eingeladen. Materialien werden gestellt.

Eintritt frei.

Donnerstag, 26. März 2026, 15.00 Uhr und 16.30 Uhr

Anmeldung ab dem 10.03.2026 erforderlich – direkt in der Bücherei oder per Tel.: 07156/205-209

Grafik: (c) Henkel/Canva

LOTHAR LIEST ... VOR!

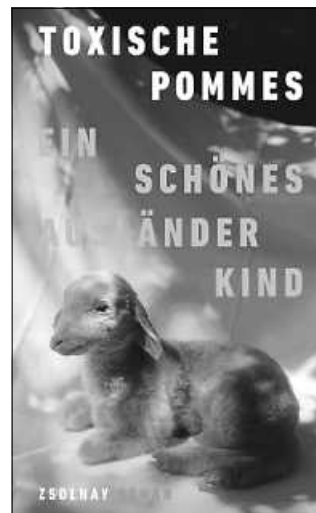
Wir laden Sie am **Dienstag, 24. März 2026, um 10.30 Uhr** zu einer **Lesung mit Lothar Gramm** ein.

Diesmal liest er aus „Ein schönes Ausländerkind“ von Toxische Pommes.

Lassen Sie sich überraschen, welche Kurzgeschichte, Märchen und Gedicht Lothar Gramm ausgesucht hat.

Wie immer ist keine Anmeldung erforderlich.

Die „Lesestunde“ ist kostenlos. Wir freuen uns auf Sie!



Grafik: (c) Carl Hanser Verlag, München / Zsolnay

„GERLINGEN IN SCHÖNSTEM LICHTE“: FOTOWETTBEWERB ZU DEN 22. FRANZÖSISCHEN WOCHEN

Vom 21. April bis 03. Mai 2026 steht der Großraum Stuttgart ganz im Zeichen der „Französischen Wochen“. Auch Gerlingen feiert mit: Die Stadtbücherei lädt alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, die Stadt durch die Linse des Impressionismus neu zu entdecken.

Die französische Malerei des Impressionismus ist weltberühmt für ihr Spiel mit Licht und flüchtigen Augenblicken. Genau diese Magie sucht die Stadtbücherei Gerlingen nun in lokaler Form.

Unter dem Motto „Gerlingen in schönstem Lichte“ sind Fotografie-Begeisterte aufgerufen, Motive unserer Stadt einzufangen, die den Geist von Monet, Renoir & Co. atmen.

Im Fokus stehen Fotos, die mit interessanten Lichtsituationen spielen und den typisch impressionistischen Stil aufgreifen.

Mitmachen und gewinnen

Die Teilnahme lohnt sich nicht nur für die Ehre: Auf die drei besten Einsendungen warten **Gutscheine im Wert von 60, 40 und 20 Euro**.

So einfach geht's:

- **Anmeldung:** Die Anmeldebögen inklusive der Teilnahmebedingungen liegen ab sofort an der Ausleihe der Stadtbücherei aus.
- **Abgabe:** Letzter Termin für die Einreichung Ihres selbst gemachten Fotos ist der **21. April 2026**.

Die Stadt entscheidet

Vom **24. April bis 30. Mai 2026** werden die eingereichten Werke anonym in der Stadtbücherei ausgestellt. Während dieses Zeitraums sind alle Besucherinnen und Besucher herzlich eingeladen, für ihre Favoriten abzustimmen.

Französisches Flair in der Bücherei

Passend zum Wettbewerb bietet die Stadtbücherei während der Ausstellungszeit eine besondere Auswahl:

Entdecken Sie auf den **thematischen Büchertischen** französischsprachige Literatur, Romane französischer Autoren, inspirierende Reiseführer und landestypische Kochbücher.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge – *Bonne chance et à bientôt!*



REPAIR CAFÉ: REPARIEREN STATT WEGWERFEN

Ob elektrische oder mechanische Geräte, Textilien, Fahrräder oder etwas anderes: Das Repair Café der Lokalen Agenda 21 Gerlingen bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, gemeinsam mit Experten defekte Gegenstände wiederherzustellen. Dazu gibt es Kaffee, Kaltgetränke und ein leckeres Kuchenbuffet.

Es fallen keine Kosten an – Spenden sind jedoch herzlich willkommen.

Der erste Termin im neuen Jahr ist: **Samstag, 21. März 2026, zwischen 11 und 15 Uhr in der Aula der Pestalozzi-Schule (Schulzentrum, Hasenbergstraße 16)**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr
Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Eintritt frei!

SONDERAUSSTELLUNG



VERGANGENHEIT MIT ZUKUNFT. 65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen

Vor 65 Jahren begann die Geschichte unseres Museums. Es ist eine bewegte Geschichte mit unterschiedlichen Ausstellungsorten, thematischen Neuausrichtungen, zahlreichen Menschen, die sich für die Institution eingesetzt haben und einer engagierten Kulturvermittlungsarbeit. Aus der einstigen Sammlung heimatkundlicher Gegenstände ist ein lebendiger Ort für Kultur, Bildung und Begegnung geworden.

Das Jubiläum feiern wir mit einer umfangreichen Rückschau. Plakate, Objekte und Geschichten aus 65 Jahren wecken Erinnerungen, halten Überraschungen bereit und zeigen die Bedeutung des Museums für die Stadtgesellschaft auf.

VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK

Fulminantes Sprichwortfeuerwerk!

Der Sprichwortexperte Rolf-Bernhard Essig begeisterte letzten Sonntag mit einem eigens für unsere Jubiläumsausstellung konzipierten Programm die zahlreichen Gäste des Museums.

Mit Zitaten, Redewendungen, Sprichwörtern, kleinen Geschichten und viel Witz nahm er das Publikum mit auf eine unterhaltsame Reise durch die Museumshistorie.

Besonderes Highlight: die Sprichwort-Sprechstunde.



„Dr. Essig“ beantwortete im Arztkittel die Fragen der Besucherinnen und Besucher zu Redensarten.

Viele nutzten die Gelegenheit, den Experten zu löchern und bekamen ebenso kluge wie unterhaltsame Antworten.

Ein rundum gelungener Nachmittag im Museum, der mit einem kleinen Umtrunk und vielen netten Gesprächen ausklang.



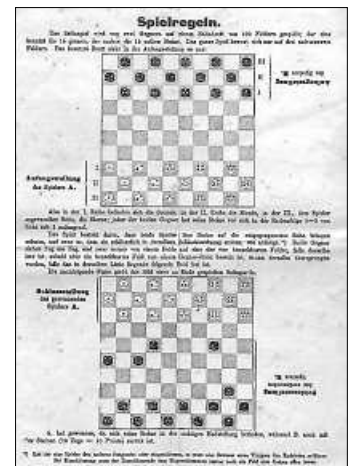
NEU IN DER KINDERWERKSTATT: LUST AUF EIN SPIELCHEN?

In unserer Kinderwerkstatt ist eine bunte Spielewelt mit zahlreichen alten Spielen und Spielzeugen entstanden.

Es ist verblüffend, mit welchen einfachen Mitteln man viel Spaß haben kann.

Unsere älteren Gäste werden sich vielleicht noch an das ein oder andere Spiel erinnern.

Viele Spiele darf man sogar selbst ausprobieren. Kommt doch einfach einmal zu einem Spielenachmittag zu uns!



DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT

Nanetteweg

Die Firma Julius Bach hat mit dem 4. Bauabschnitt in der Studentenallee begonnen. Der Straßenbereich von der Einmündung Studentenallee/Käthe-Simon-Weg bis zur Zufahrt in den Wald sowie der Bereich Einmündung Bopserwaldstraße/Studentenallee ist voll gesperrt. Deshalb besteht keine Möglichkeit zur Durchfahrt von der Bopserwaldstraße in Richtung Fritz-von-Graevenitz-Straße. Für Fußgänger ist ein provisorischer Gehweg eingerichtet.

Gartenstraße

In Höhe von Haus 1 - 3 finden ab Montag, 16.03.2026, Reparaturarbeiten eines Wasserrohrbruches statt. Es kann zu Behinderungen kommen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

FUNDACHEN

4 x Schlüssel
2 x Brillen

Die Fundsachen können im Bürgerbüro im Rathaus abgeholt werden.



Gerlingen übernimmt FairAntwortung

www.gerlingen.de/fairtrade



Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) · 70839 Gerlingen
Telefon während den Öffnungszeiten: 07156/9282540

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 14:30 bis 18:00 Uhr · Samstag 8:30 bis 12:30 Uhr

Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung: www.buerger-treff-gerlingen.de

In Zusammenarbeit mit dem Heimatpflegeverein laden wir zum Vortrag mit Fritz Ludmann ein:

„Ein Gerlinger als Fahrzeugpionier“
100 Jahre Gutbrod-Werke.
Freitag, 20.03.2026 18:00 Uhr
Hauptstr. 2, 1. OG, Gerlingen

Café im Bürger-Treff

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Singen im Café

Montag, 23.03., 16:00 – 18:00 Uhr

Offener Stammtisch

Jeden Dienstag, 15:00 – 18:00 Uhr

Aktive Frauen

Mittwoch, 01.04., ab 10:00 Uhr
Aktive Frauen treffen sich im Bürger-Treff zum Osterfrühstück.

Samstagskaffee und Frührschoppen

Jeden Samstag, 08:30 – 12:30 Uhr

Aktivitäten, Sport und Bewegung

Nordic Walking ab Waldfriedhof

mit Inge Schelling
Jeden Montag, 09:00–10:30 Uhr

Yoga auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache mit Ingrid Kruck
Jeden Montag, 14:30–15:30 Uhr

Wandern ab Bürger-Treff

Dienstag, 24./31.03. 09:00–11:00 Uhr

Gymnastik auf dem Stuhl

mit Silvia Henke – Gruppe zzt. belegt
Jeden Dienstag, 15:00–16:00 Uhr

Lernen, Spielen, Gestalten

Skat

Jeden Montag, 14:30 Uhr

Binokel

Jeden Dienstag, 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Mittwoch, 14:30 Uhr

Karten- und Gesellschaftsspiele

Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr

Strickrunde

mit Olga Stuefer
Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr

Foto-Gruppe

Jeden 1. Donnerstag, 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Freitag, 14:30 Uhr

English Language Conversation

with Inge Schelling
Jeden Freitag, 16:00 Uhr

PC-Hilfe und Beratung

für PC, Laptop, Tablet und Smartphone

Jeden Dienstag, 15:00 – 17:00 Uhr
Dienstag, 24.03. mit Jürgen Friedmann
Dienstag, 31.03. mit Günter Schmitz

Das ganze Monatsprogramm

www.buerger-treff-gerlingen.de

grüne Flyer gibt's bei:
Rathaus Pforte, Brunnenmarkt,
VHS, Bücherei, Museum,
Familienzentrum, Bürger-Treff

FAMILIENZENTRUM GEHENBÜHL

Das Familienzentrum Gehenbühl hat seine Türen für Sie geöffnet. Das Team des **Quartierscafés** freut sich auf Ihren Besuch! Das Café ist am **Dienstagnachmittag von 14 bis 17 Uhr** für Sie da und heißt Sie mit Kaffee und Kuchen herzlich willkommen!

Das Familienzentrum ist außerdem mit folgenden regelmäßigen Angeboten des „Treffpunkt Gehenbühl“ für Sie da:

Gehirntraining: alle zwei Wochen freitags, nächste Termine sind der 20. März und der 17. April ab 15.30 Uhr im Seminarraum. Infos unter Telefon: 07156/1774748.

Die „Wollmäuse“: jeden zweiten Mittwoch im Monat, nächster Termin ist der 8. April 2026, Häkel- und Strickangebot ab 15.00 Uhr. Infos unter Telefon: 0711/886799.

Freies Malen mit verschiedenen Materialien: jeden vierten Mittwoch im Monat, nächster Termin: 25. März 2026 ab 16.30 Uhr im Seminarraum. Infos unter Telefon: 0174/3259063.

Unser sportliches Angebot:

Nun wieder jeden Samstag gibt es einen Yogakurs im Mehrzweckraum des Familienzentrums **ab 10.00 Uhr.**

Das **Nordic Walking** findet regelmäßig donnerstags um 9.00 Uhr statt. Treffpunkt: St. Andreas im Zedernweg. Wir laufen auch in den Ferien und an Feiertagen nach Absprache! Möglichst eine schnelle und eine langsame Gruppe, je nach Tagesform zwischen 5,5 – 8 km. Bitte melden Sie sich unter 07156/1774748 vorab, da das Training im Ausnahmefall auch einen anderen Startpunkt haben kann.

Außerdem: Der Treffpunkt Gehenbühl lädt am **Samstag, den 11. April 2026 um 14.00 Uhr** zu einem Kurs der Björn-Steiger-Stiftung zum **Umgang mit dem Defibrillator** ein.

Der Kurs findet im Mehrzweckraum des Familienzentrums statt und ist kostenlos, es wird jedoch um eine vorherige Anmeldung unter Tel. 07156-1774748 gebeten.



Kennen Sie dieses Gerät?

Es rettet im Ernstfall Leben.

Jeder von uns kann in die Lage kommen, auf einen hilflosen Menschen zu stoßen.

Wie erkenne ich einen Herzstillstand?

Was muss ich jetzt tun?

Am **Samstag, den 11. April 2026 um 14.00 Uhr** können wir unsere Kenntnisse auffrischen und den Umgang mit dem Defibrillator lernen.

Die Björn-Steiger-Stiftung bietet diesen Kurs kostenlos im Familienzentrum, Gerlingen-Gehenbühl, Malvenweg 33, an.

Bitte anmelden bei Zühlsdorff, Tel. 07156-1774748





Die Stadt Gerlingen bildet aus!

Sind Sie **engagiert** sowie **teamfähig** und können Sie gut mit **Menschen umgehen**?

Suchen Sie außerdem eine **interessante, abwechslungsreiche** und **qualifizierte Ausbildung oder ein Praktikum**?

Dann sind Sie bei uns in Gerlingen richtig!

Wir stellen ab 1. September 2026 folgende Plätze zur Verfügung:

- **Anerkennungs- bzw. Berufspraktikum (auch in Teilzeit)**

Im Anschluss an die schulische Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. Sozialpädagogischen Assistenten bzw. Kinderpfleger (m/w/d).

Bewerbungsschluss 31.03.2026

- **Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d – auch in Teilzeit)**

Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen dauert die praxisintegrierte Ausbildung 3 Jahre (in Teilzeit 4 Jahre) und erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es findet über die gesamte Ausbildungszeit ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt.

Bewerbungsschluss 31.03.2026

- **Praktikanten im Rahmen des Berufskollegs (m/w/d)**

Das 1-jährige Berufskolleg ist Zugangsvoraussetzung für die spätere Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d). Voraussetzung für die Erzieherausbildung ist ein Realschul- oder vergleichbarer Abschluss.

Bewerbungsschluss 31.03.2026

- **Freiwilliges soziales Jahr im Bereich Kultur (100 %)**

Hier können Sie sowohl im Stadtmuseum als auch im Stadtarchiv zwei verschiedene spannende Berufsfelder kennenlernen (Dauer 12 Monate) Bewerbung unter: <https://anmelden.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/detail/24360>

Bewerbungsschluss 30.04.2026

- **Verschiedene Bundesfreiwilligendienste (BFD 100%)**

Ob in der reinen Kinderbetreuung oder zusammen mit dem offenen Bereich des Familienzentrums (Dauer 12 Monate)

Bewerbungsschluss 12.04.2026

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter www.gerlingen.de/Karriere. Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung für Personal, Organisation und Digitalisierung unter 07156 205-8108 gerne telefonisch zur Verfügung.

